

Schutz- und Hygienemaßnahmen für den Übungsbetrieb beim TSV Ipsheim

Die Schutz- und Hygienemaßnahmen basieren auf dem Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Landessportverbands und dem Hygienekonzept der Marktgemeinde Ipsheim.

Bei Krankheitssymptomen darf nicht am Sportbetrieb teilgenommen werden.

Beim Betreten der Festhalle ist von allen Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Sportlerinnen und Sportlern ab der 1. Klasse eine medizinische Maske anzulegen und bis zum eigentlichen Beginn der Übungsstunde zu tragen.

Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskentragepflicht befreit.

Ein Mindestabstand von 1,5 m ist - soweit möglich - immer zu wahren.

Das Eintreffen der Sportlerinnen und Sportler an der Sportanlage soll frühestens fünf Minuten vor Beginn der Übungsstunde erfolgen.

Ab einer Inzidenz von über 35 greift die 3G-Regel. Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter überprüfen bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor dem Besuch der Übungsstunde den vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweis. Der jeweilige Nachweis ist vor der Übungsstunde unaufgefordert vorzulegen. Der Nachweis ist in der Anwesenheitsliste zu dokumentieren. Kinder unter 6 Jahren, Schülerinnen und Schüler (die in der Schule getestet werden) und noch nicht eingeschulte Kinder benötigen keinen Testnachweis.

Die Sportlerinnen und Sportler kommen bereits in Sportkleidung und wechseln im Umkleideraum lediglich die Schuhe bzw. ziehen die Jacken aus. Der Umkleidevorgang soll so kurz wie möglich gehalten werden.

Eine Übungsgruppe teilt sich in der Festhalle immer in zwei Umkleideräume auf, am Sportgelände weitläufig.

Beim Betreten der Sportanlage desinfizieren alle ihre Hände.

Übungsstunde wird auf 45 Minuten verkürzt, um die Belüftung zu gewährleisten.

Beim Verlassen der Festhalle und in den Umkleiden ist die Maske wieder anzulegen.

Sollte nach der Übungsstunde jemand positiv auf COVID-19 getestet werden, ist unverzüglich die Übungsleiterin oder der Übungsleiter zu informieren.